

Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gassenäcker I“ in Gallmannsweil im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen in öffentlicher Sitzung am 19. Juni 2012 die Änderung des Bebauungsplanes „Gassenäcker I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Bereich des am 25. September 1981 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Gassenäcker I“

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die Bauordnungsrechtlichen gestalterischen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

1.1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Die Dachneigung kann bis auf 5 ° unterschritten werden, wenn die Firsthöhe eingehalten wird (im Bereich WA)

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlingen, den 20. Juni 2012

Manfred Jüppner
Bürgermeister